



JSG DÜNSCHEDE / HELDEN / RWL

Vereinbarung zum Umgang mit Kleidung aus Vereinseigentum

Zwischen dem Vereinsmitglied und der JSG Dü / He / RWL vertreten durch den Vorstand wird folgende Präambel geschlossen:

1. Die ohne Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellte Kleidung (Trainingsanzüge, Regenjacken) gehört der JSG, daher ist jedes Mitglied verpflichtet sich an die aufgeführten Regeln zu halten.
2. Die geliehene Vereinskleidung muss grundsätzlich, sorgsam behandelt und gepflegt werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, das:
 - die Vereinskleidung gewaschen und in einwandfreiem Zustand ist.
 - evtl. kleine Beschädigungen (z.B. an der Naht o.ä) umgehend eigenhändig behoben werden.
3. Im Falle eines Verlustes, schwerer Beschädigung oder nicht zu beseitigender gravierender Verschmutzung der Vereinskleidung, behält sich der Verein das Recht vor, eine Kostenerstattung bis zur Höhe des Neuwertes der Vereinskleidung einzufordern.
4. Die Vereinskleidung ist ausschließlich für den Trainings- und Spielbetrieb sowie für sonstige im Zusammenhang mit der JSG stehenden Aktivitäten zu nutzen.
5. Die Kleidung ist gewaschen an den Verein zurückzugeben, bei
 - Austritt aus dem Verein
 - Erhalt neuer Vereinskleidung
 - Sonstiger d.d. Vorstand schriftlich zu nennenden Gründen
6. Ein Austauschen der Kleidung untereinander (Größen Wechsel) ist jederzeit möglich, jedoch muss umgehend eine Nachricht an den Vorstand erfolgen. Hier wird eine Liste geführt wer welche Nummer an der Vereinskleidung trägt um später liegen gelassene Kleidung wieder zuzuführen.
7. Werden Anzüge zu klein, kann ein neuer Anzug beantragt werden und gegen den alten und einer kleinen Zuzahlung getauscht werden.